

10325/AB
Bundesministerium vom 03.06.2022 zu 10640/J (XXVII. GP)
bmeia.gv.at
Europäische und internationale
Angelegenheiten

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Wien, am 3. Juni 2022

GZ. BMEIA-2022-0.280.744

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Selma Yildirim, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. April 2022 unter der Zl. 10640/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Autonomie in Südtirol“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie beurteilen Sie die aktuelle Lage der Autonomie in Südtirol insbesondere im Hinblick auf die Verfassungsreform in Italien im Jahr 2001?*

Südtirol hatte und hat in der österreichischen Außenpolitik, und damit auch für das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA), immer einen ganz besonders hohen Stellenwert. Die Autonomieentwicklung in Südtirol wird deshalb vom BMEIA genau verfolgt und begleitet. Die Südtirol-Autonomie gilt zu Recht als europäisches Vorzeigemodell für die Lösung von Minderheitsfragen. Jede Autonomie bedarf der kontinuierlichen Pflege und Entwicklung. Deshalb und auch auf Grund der italienischen Verfassungsreform 2001 und der daraus resultierenden Entwicklungen wurde von der Landesregierung Südtirols eine Studie der Universität Innsbruck (Gutachten Happacher-Obwexer) in Auftrag gegeben. Dieses sehr umfangreiche und ins Detail gehende Gutachten listet sowohl Bereiche, in denen – zum Teil auch aufgrund von Kompetenzverschiebungen zur Europäischen Union (EU) – ein Defizit erkennbar ist, als auch neu hinzugekommene Autonomiebereiche (Autonomie-Zugewinne) auf.

Zu den Fragen 2 und 8:

- *Hat seit dem Treffen zwischen Ihnen und dem Südtiroler Landeshauptmann im Juli 2021 ein weiterer Austausch mit dem Südtiroler Landeshauptmann stattgefunden?*
Wenn ja, wann und wie oft?
Wenn nein, warum nicht und wann ist ein nächstes Treffen geplant?
Warum haben Sie den Südtiroler Landeshauptmann bei seinem Besuch in Wien am 16. März 2022 nicht getroffen?
- *Stehen Sie bezüglich der Autonomie Südtirols in regelmäßigen Austausch mit der Regierung in Rom?*
Wenn ja, in welchen Abständen und in welcher Form tauschen Sie sich aus und wann fand der letzte Austausch statt?
Wenn nein, warum nicht?

Ich treffe mich regelmäßig sowohl mit dem Landeshauptmann von Südtirol als auch mit dem italienischen Außenminister, um die Frage der Südtirol-Autonomie zu besprechen. Mit beiden stehe ich auch zwischen den persönlichen Treffen in telefonischem Kontakt. Darüber hinaus finden regelmäßig Gespräche auf Ebene der Generalsekretäre und auf Arbeitsebene statt. Der Besuch des Landeshauptmanns von Südtirol im März war ursprünglich für 25. Februar 2022 geplant und musste von Südtiroler Seite verschoben werden. Auf Grund einer schon länger geplanten Südasiensreise war mir ein persönliches Treffen am 16. März nicht möglich, ich habe jedoch den Termin des ursprünglich vereinbarten Zusammentreffens zu einem ausführlichen Telefonat mit dem Landeshauptmann genutzt. Mein nächstes Treffen mit dem Landeshauptmann von Südtirol ist für den 11. Juni in Bozen geplant, anlässlich der Feier zu 30 Jahren Streitbeilegung. An diesem Treffen wird auch der italienische Außenminister teilnehmen.

Zu den Fragen 3, 4 und 9 bis 12:

- *Wurde eine weitere Vorgehensweise im Gespräch mit dem Südtiroler Landeshauptmann festgelegt?*
Wenn ja, welche und mit welchem Zeitplan?
Wenn nein, warum nicht?
- *Hat Sie Landeshauptmann Kompatscher um Unterstützung bei den Verhandlungen mit der italienischen Regierung betreffend die Autonomie Südtirols gebeten?*
Wenn ja, in welcher Form?
- *Besteht bezüglich der Autonomie Südtirols Einvernehmen mit dem Landeshauptmann Südtirols?*
Wenn nein, welche strittigen Punkte gibt es?

- *Besteht bezüglich der Autonomie Südtirols Einvernehmen mit der Regierung in Rom? Wenn nein, welche strittigen Punkte gibt es?*
- *Welche Schritte haben Sie in der aktuellen Legislaturperiode zur Weiterentwicklung der Autonomie Südtirols, wie im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen, gesetzt?*
- *Welche Schritte werden Sie in der aktuellen Legislaturperiode zur Weiterentwicklung der Autonomie Südtirols, wie im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen, noch setzen?*

Die prinzipielle Unterstützung Südtirols durch Österreich bei Autonomiefragen steht außer Frage – dazu bedarf es keiner Bitten oder Aufforderungen. Mit dem Landeshauptmann von Südtirol habe ich wiederholt die konkrete, weitere Vorgangsweise in Autonomiefragen besprochen, unter anderem etwa die Erarbeitung von Prioritäten auf Basis der oben angeführten Studie der Universität Innsbruck, oder auch in der Frage der Toponomastik. Diese Themen waren auch Gegenstand meiner Gespräche mit meinem italienischen Amtskollegen. Natürlich setzt Südtirol auch immer wieder individuelle Gesprächsinitiativen und führt Verhandlungen in Rom zu autonomierelevanten Angelegenheiten, wie zuletzt etwa zur Neufassung der Finanzvereinbarung und zu einer Reihe anderer Fragen. Das ist der Normalfall, und das soll auch so weitergeführt werden. Wenn Südtiroler Anliegen zwischen Bozen und Rom zufriedenstellend erledigt werden können, ist das durchaus im Sinne des eingangs erwähnten Vorzeigemodells für die Lösung von Minderheitsfragen.

Mag. Alexander Schallenberg

